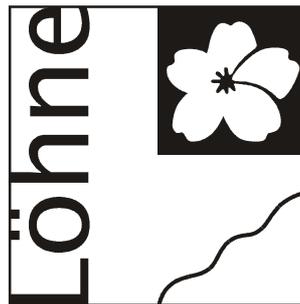


Stadt Löhne
Der Bürgermeister
Bauamt
Az.: 61-26-20/152/A

Bauleitplanung in der Stadt Löhne



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 / A
der Stadt Löhne
„Wohngebiet zwischen Rüscherstraße, Alter Kirchweg,
Hochstraße und Allensteiner Straße, nördlicher
Teilbereich“

- Bepflanzungsplan -



A. Pflanzfestsetzungen bezüglich der externen Kompensationsfläche, im Norden des als Scheppers Busch bekannten Gehölzes an der Mittelflage in Löhne/ Mennighüffen

Grundstück: Gemarkung Mennighüffen, Flur 7, Flurstück Nr. 10 (tlw.)

Die Kompensationsflächengröße für den zunächst zu realisierenden nördlichen Teilbereich beträgt rd. 5.660 m² (Aufforstungsfläche).

Die Bepflanzung erfolgt auf der oben genannten Fläche am Scheppers Busch.

Auf dem anliegenden Lageplan wird ein mit heimischen Gehölzen zu bepflanzender Kernbereich sowie ein mit heimischen Wildsträuchern zu bepflanzender Waldrandbereich ausgewiesen.

Im Randbereich der Strauchpflanzung sollen vor Ort Brombeerarten aus dem angrenzenden Scheppers Busch zwecks Vermehrung verpflanzt werden.

Der Pflanzabstand sowohl des Kern- als auch des Randbereiches wird mit 1,5m x 1,00m festgelegt.

Zur Mittelflage hin ist ein Saumbereich in einer Breite von 5m freizuhalten. Die anzupflanzenden Sträucher sind auf Dauer zu erhalten, abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

Zum Schutz der Junggehölze vor Wildverbiss ist ein Wildgatterzaun mit einer Höhe von mind. 1,60 m um die Aufforstungsfläche zu errichten.

Je nach Stärke des Krautwuchses sind innerhalb der Gewährleistungsfrist ein- bis 2 Pflegegänge (Mahd) pro Jahr durchzuführen.

Pflanzbedarf:

3.100 Stk. Wildgehölze , Forstware entsprechend dem Forstvermehrungsgutgesetz in der Qualität 1+1 oder 1+2. Die zu pflanzenden Arten werden in Absprache mit dem Förster festgelegt.

290 Stk. Wildsträucher, ebenfalls Forstware mit den o.g. Bestimmungen und Qualitäten.

310 lfdm Wildgatter

gez. Wind